

Telefon: 0 233-24629
Telefax: 0 233-26410

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
Bereich - Langfristige
Siedlungsentwicklung Struktur-
konzepte
PLAN-HAI-43

Beratungsgremium Hauptbahnhof

Bekanntgabe des Abschlussberichts zum Beratungsgremium Hauptbahnhof

Stadtbezirk 2 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
Stadtbezirk 3 – Maxvorstadt

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09471

Anlagen:

1. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
2. Dokumentation und Ergebnisbericht Beratungsgremium Hauptbahnhof

Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 03.05.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Angelegenheit ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 11 GeschO des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da es sich um eine Angelegenheit der Stadtentwicklung und Bauleitplanung handelt, die grundsätzliche städtebauliche, stadtgestalterische und verkehrsplanerische Bedeutung hat.

Anlass

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 29.04.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02553) dem überarbeiteten Konzept von Auer Weber zur Hochbauplanung des Hauptbahnhofes, Empfangsgebäude und Starnberger Flügelbahnhof grundsätzlich zugestimmt. Die DB Station&Service AG wurde gebeten, auf dieser Grundlage die weiteren Planungs- und Genehmigungsverfahren in die Wege zu leiten. Die Planungen für den Starnberger Flügelbahnhof sollten der Kommission für Stadtgestaltung vorgelegt werden. Die Ergebnisse sollten dann dem weiteren Bauleitplanverfahren zu Grunde gelegt werden. Außerdem hat der Stadtrat die Bildung eines Beratungsgremiums beschlossen, welches die architektonische Weiterentwicklung des Projektes begleitet und sich aus Mitgliedern des Stadtrates und der Architektenschaft zusammensetzt.

In der Sitzung der Kommission für Stadtgestaltung am 02.02.2016 wurde das Projekt Hauptbahnhof vorgestellt und die Bildung eines Beratungsgremiums bestätigt. Neben Stadträt*innen sollten auch Mitglieder der Kommission für Stadtgestaltung an dem Gremium teilnehmen. Ziel des Beratungsgremiums sei es die Qualität des Siegerentwurfs des Wettbewerbs im Planungsprozess und im Zusammenhang mit dem Gesamtvorhaben zu sichern. In einem iterativen Prozess solle das Projekt im Gremium diskutiert und Anregungen sowie Empfehlungen formuliert werden.

Ergebnisse der Gremiumssitzungen

In der ersten konstituierenden Gremiumssitzung am 07.12.2016 wurde zunächst die Geschäftsordnung verabschiedet (siehe Anlage des Abschlussberichts), die Planungsverfahren erläutert und erste architektonische Aspekte diskutiert. Die Leitung des Gremiums übernahmen die Stadtbaurätin und die Bauherrenvertretung. In insgesamt sieben folgenden Sitzungen in einem Zeitraum zwischen 2016 und 2021 wurden die Themen Kubatur, Gebäudehöhe, Fassade, Gebäudeelemente, Lichtkonzept sowie Werbekonzept diskutiert.

In den ersten beiden Sitzungen des Beratungsgremiums lag der Schwerpunkt der Diskussion auf der Kubatur des Gebäudes. In den zunächst vorgestellten Entwürfen war der Hochpunkt des Sarnberger Flügelbahnhofs noch etwas breiter und höher. Der Sockelbau war ebenfalls höher, was durch das geneigte Dach noch stärker zum Vorschein kam. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass in den Abbildungen des Endberichts zur ersten Sitzung auch noch das schmale Grundstück an der Kreuzung Arnulfstraße und Paul-Heyse-Unterführung architektonisch einheitlich überplant wurde. Dieses Grundstück wurde im Laufe der Zeit aus dem Bebauungsplanverfahren zum Sarnberger Flügelbahnhof herausgenommen und soll nun durch die LHM mit einem Fahrradparkhaus überplant werden. Deshalb ist es ab der zweiten Sitzung nicht mehr Gegenstand des Beratungsgremiums. Das Gremium einigte sich in der zweiten Sitzung auf eine maximale Gebäudehöhe des Basisgebäudes von 20 Meter und des Hochpunktes Sarnberger Flügelbahnhof von knapp 70 Metern. Mit Hilfe einer Sichtfeldanalyse wurde die Kubatur des Hochpunktes diskutiert und weiter optimiert. Das Ergebnis war die Verschlanung des Baukörpers sowie die Ausbildung einer s.g. Krone, die die obersten Geschosse durch ihre gläserne Fassade zurücktreten lassen.

In den folgenden Sitzungen lag der Beratungsschwerpunkt auf der Fassade des Hauptbahnhofkomplexes. Die einzelnen Gebäudeteile wie das Basisgebäude mit seinen Quartiersbausteinen, der verbindende Überbau und die öffentlich nutzbare Krone des Sarnberger Flügelbahnhofs sollten ihrer Funktionen entsprechend ausgebildet werden. Der Sockel und die Krone erhielten Glasfassaden. Die oberen Geschosse sollen eine einheitliche Fassadenstruktur und Materialität aufweisen und damit die Gebäudeteile des Empfangsgebäudes und des Sarnberger Flügelbahnhofs verbinden. Diese Doppelfassade mit ihrem diagonalen Gestaltungsmerkmal und der Rautenstruktur wurde im Gremium detailliert besprochen und anhand eines 1:1 Modells, deren Erstellung durch die DB Station&Service beauftragt wurde, vor Ort begutachtet und optimiert.

Nachdem sich das Gremium nach der Stadtratswahl 2020 teilweise neu zusammengesetzt hat (die Änderungen sind im Abschlussbericht aufgeführt) wurde die Projekthistorie und der Planungsstand erneut aufgegriffen und die weiteren Arbeitsschritte definiert. In den letzten Sitzungen wurden somit die Themen Untersichten, Werbe- sowie Beleuchtungskonzept festgelegt. Die Architekt*innen von Auer Weber Assoziierte präsentierten gemeinsam mit dem Lichtplanungsbüro Bartenbach GmbH das Lichtkonzept für den Hauptbahnhof. Die Eingangsbereiche werden indirekt durch reflektierende Elemente im Deckenbereich beleuchtet, die je nach Tageszeit angepasst werden können. Die Beleuchtung der Innenbereiche, die durch das Sonnenlicht nicht erreicht werden, soll möglichst wie Tageslicht wahrgenommen werden. Die Fassade wird nicht von außen beleuchtet, sondern wird durch innenliegende Deckenstrahler erhellt. Das Werbekonzept an der Fassade der Gebäude soll sich ebenfalls zurücknehmen. Die Eigenwerbung der Geschäfte wird einheitlich in den dafür vorgesehenen Bereichen über den Eingängen stattfinden. Die Beschriftung der Deutschen Bahn beschränkt sich auf die Eingangsbereiche sowie den Hochpunkt des Sarnberger Flügelbahnhofs.

Fazit

Mit der vorliegenden Bekanntgabe werden der Prozess und die Ergebnisse der Gestaltungsdiskussion des Beratungsgremiums ausführlich dargestellt und die architektonischen Anpassungen gegenübergestellt. Wie in der Dokumentation dargestellt, waren sowohl die Sitzungen als auch die Abstimmungen auf Arbeitsebene von einem positiven und konstruktiven Miteinander zwischen der DB Station&Service als Bauherrenvertreterin, dem Architekturbüro Auer Weber Assoziierte, allen Gremiumsmitgliedern und der Verwaltung geprägt, was durch die vorliegenden Ergebnisse deutlich wird. Mit Abschluss des Beratungsgremiums und der damit verbundenen Weiterentwicklung wurde der Entwurf daher zurück in die Hände des Architekturbüros gegeben.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Die Bezirksausschuss-Satzung sieht in vorliegender Angelegenheit keine Beteiligung des Bezirksausschusses vor.

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 02 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt und 03 Maxvorstadt haben jedoch Abdrucke der Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Bickelbacher, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kainz, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekanntgegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/ Bürgermeister

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

III. Abdruck von I. mit II. z.K.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3 oder federführende Abteilung
zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA
3. An den Bezirksausschuss 02
4. An den Bezirksausschuss 03
5. An das Mobilitätsreferat – GB 2.11
6. An das Baureferat - GS
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

12. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/43
zur weiteren Veranlassung.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3 oder federführende Abteilung